

Sie „kontrollieren die Durchführung der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften sowie der Beschlüsse der Volksvertretung durch den Rat und seine Fachorgane sowie durch die Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen im Verantwortungsbereich der Volksvertretung" (§ 15 GöV).<sup>33</sup>

*Die Beziehungen zwischen den Volksvertretungen — von der Volkskammer bis zu den Gemeindevertretungen — sind Ausdruck wahrhafter Volkssouveränität und regeln sich demzufolge nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus. Das äußert sich staatsrechtlich in folgendem :*

*Erstens* sind die Entscheidungen der Volkskammer für alle anderen Volksvertretungen verbindlich, und die Beschlüsse der übergeordneten Volksvertretungen sind für die nachgeordneten verbindlich.

*Zweitens* sind die nachgeordneten Volksvertretungen verpflichtet, vor den übergeordneten über die Erfüllung der Beschlüsse Rechenschaft abzulegen.

*Drittens* haben die übergeordneten Volksvertretungen das Recht und die Pflicht, „Beschlüsse der ihnen nachgeordneten Volksvertretungen aufzuheben, wenn diese gegen Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Beschlüsse der höheren Volksvertretungen verstoßen. Die übergeordneten Räte können bis zur Entscheidung durch die Volksvertretung die Durchführung der Beschlüsse der nachgeordneten Volksvertretung aussetzen" (§ 7 Abs. 2 GöV).

*Viertens* haben die nachgeordneten Volksvertretungen das Recht, an der Ausarbeitung von Entscheidungen der übergeordneten Volksvertretungen mitzuwirken, die die materiellen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Bürger ihres Territoriums berühren (§ 5 Abs. 5 GöV).

Aufbauend auf den Erkenntnissen von Marx und Engels und entsprechend den Erfordernissen der proletarischen Revolution arbeitete Lenin zur Organisation der\* proletarischen Macht in Rußland die Lehre von den Sowjets aus, die auch die theoretische Grundlage für die Gestaltung des Systems der Volksvertretungen in der DDR bildet. Die Sowjets sind *die* Form, betonte Lenin in seinem Werk „Marxismus und Staat" in bezug auf die Organisation der Staatsmacht in den örtlichen Territorien, die die sich selbst verwaltenden Gemeinden zu einem einheitlichen Staatssystem verbinden könnten.<sup>34</sup> Die Sowjets mußten — um Lenins Forderung aus den Aprilthesen entsprechend eine von unten bis oben organisierte Republik der Sowjets der Arbeiter-, Landarbeiter- und Bauerndeputierten zu schaffen<sup>35</sup> — zu Organen werden, die sowohl die Funktionen der Staatsmacht als auch die der örtlichen Selbstverwaltung in sich vereinen. Diese Verantwortung wurde den örtlichen Sowjets von Anfang an übertragen; sie wurde im Verlaufe der sozialistischen Revolution ständig weiter ausgebaut und vervollkommnet.<sup>36</sup> Die örtlichen Sowjets sind untrennbare Bestandteile des einheitlichen Systems der staatlichen Macht-

33 Vgl. weiter Verfassung der DDR ..., a. a. O., Art. S3 Abs. 1 u. 3.

34 Vgl. W. I. Lenin, *Marxismus und Staat*, Berlin 1971, S. 27 ff.

35 Vgl. W. I. Lenin, *Werke*, Bd. 24, a. a. O., S. 5.

36 Vgl. dazu Erlasse des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19.3.1971 über die Grundrechte und Grundpflichten der Rayonsowjets sowie der Stadt- und Stadtbezirkssowjets und Erlaß vom 8. 4.1968 über die Dorf- und Siedlungssowjets, in : *Erfahrungen aus der Arbeit der Sowjets*, Berlin 1973, S. 177 ff.